

## Die CDH auf der Messe EMEA

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) nahm die CDH als Aussteller an der Messe „Europe Middle East Africa Trade Fair (EMEA)“ in Berlin teil. Zahlreiche Hersteller, insbesondere aus der Lebensmittel- und Kosmetikbranche, aus

dem mittleren Osten und Afrika suchten die CDH auf, um sich über die Möglichkeiten der Vertriebspartnersuche in Deutschland zu erkundigen. Die CDH nutzte die Gelegenheit, um die interessierten Hersteller über die Vorteile der Zusammenarbeit mit deutschen Han-

delsvertretern, als Türöffner zum deutschen Markt, zu informieren. Ein Fokus wurde auf die Online-Plattform [www.handelsvertreter.de](http://www.handelsvertreter.de) gelegt, die Herstellern durch eine Anzeigenschaltung einen direkten Kontakt zu interessierten Handelsvertretern ermöglicht.

## Betriebsuntersagung für Dieselfahrzeuge mit unzulässiger Abschaltvorrichtung

In mehreren Eilverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass die auf Vorschriften der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gestützten und jeweils für sofort vollziehbar erklärten Untersagungen des Betriebs von Fahrzeugen mit nicht nachgerüstetem Dieselmotor rechtmäßig sind. Damit bestätigte das Oberverwaltungsgericht die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam. Die Antragsteller des zugrunde liegenden Streitfalls sind

Eigentümer und Halter von Fahrzeugen der Marken VW Touran und Polo sowie Audi A 6, die jeweils mit Dieselmotoren der Reihe EA 189 betrieben werden. Sie weigerten sich, das den Herstellern vom Kraftfahrt-Bundesamt verpflichtend auferlegte Software-Update vornehmen zu lassen. Daraufhin untersagten ihnen die Kfz-Zulassungsbehörden unter Anordnung der sofortigen Vollziehung den Fahrzeugbetrieb. In seiner Entscheidung führte das Oberverwaltungsgericht

Berlin-Brandenburg aus, dass die Ordnungsverfügungen bei summarischer Prüfung nicht zu beanstanden seien, denn ohne die Installation des Software-Updates seien die Voraussetzungen für eine Zulassung der Fahrzeuge derzeit nicht erfüllbar. Das öffentliche Interesse am Gesundheitsschutz der Bevölkerung und an der Luftreinhaltung überwiege das private Interesse der Antragsteller am vorläufigen Weiterbetrieb ihrer Fahrzeuge.

## Bundesrat billigt Gesetz zur Überwachung von Diesel-Fahrzeugen

Am 15.3.2019 hat der Bundesrat das Gesetz gebilligt, das Polizei und Ordnungsbehörden die Überwachung angeordneter Diesel-Fahrverbote erleichtern soll. Danach können Behörden künftig relevante Daten wie Fahrzeugkennzeichen, Schadstoffklassen oder Bilder der Fahrer automatisiert erheben, speichern und verwenden. Ermöglicht wird dies durch die Aufnahme des Paragraphen 63c in das Straßenverkehrsgesetz. Um festzustellen, ob für ein Fahrzeug ein Fahrverbot gilt, dürfen die Behörden auf das

Zentrale Fahrzeugregister zurückgreifen, in dem Halter- und Fahrzeugdaten gespeichert sind.

Den ursprünglichen Regierungsentwurf hat der Bundestag hinsichtlich einiger Aspekte geändert: Demnach sind nur stichprobenartige Überprüfungen mit mobilen Geräten zulässig. Ausdrücklich nicht erlaubt sind verdeckte Datenerhebungen und Videoaufzeichnungen. Der Bundestag reagierte damit auf Kritik des Bundesrates: Dieser hatte den Gesetzentwurf im ersten Durchgang

wegen datenschutzrechtlicher Bedenken abgelehnt. Kritisch sahen die Länder insbesondere die geplante flächendeckende Überwachung sowie die anlasslose Datenerhebung aller Fahrer und die langen Lösungsfristen. Auch in diesen Punkten hat der Bundestag nachgebessert: So müssen die Daten im Falle des berechtigten Fahrens in einer Fahrverbotszone nunmehr unverzüglich und in allen anderen Fällen nach zwei Wochen gelöscht werden. Ursprünglich sah der Entwurf eine Lösungsfrist von sechs Monaten vor.

## CDH-Sommercamp 2019

Unter dem diesjährigen Motto: „Digital im Vertrieb - Herausforderung und Chance im zukunftsgerichteten Han-

del“ findet vom 30. Juni bis zum 2. Juli 2019 in Ingelheim am Rhein das Sommercamp der CDH, dem Wirtschafts-

verband für Vertrieb, statt. Mehr Informationen unter: <https://cdh.de/event/cdh-sommercamp-2019>.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699  
E-Mail: [Centralvereinigung@cdh.de](mailto:Centralvereinigung@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)